

Ueber 1200 fertig gerahmte Bilder am Lager!

In jeder Preislage und in allen Ausführungen als:

Oelgemälde — Aquarelle — Kupferstiche — Radierungen — Facsimilegravuren etc.

Geschenkliteratur — Klassiker — Jugendschriften
in reicher Auswahl.

Buchhandlung. **Tausch & Grosse**, Kunsthandlung.
Gr. Ulrichstrasse 38. Halle a. S. Fernruf 483.

Malkästen für Aquarell, Oel, Porzellan, Pastell.
Gifffreie Wasserfarben für Kinder. 19548
Tuschkästen u. Reisszeuge für den Schulgebrauch.
Einen Posten leicht beschädigte Malkästen zu extra billigen Preisen.
Max Rädler, Farbenhandlung,
Halle (Saale).
Rannischestr. 2 nur Ecke Sternstr.

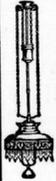
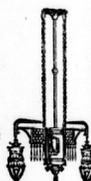
Flügel — Pianinos
erstklassig und preiswert.
Albert Hoffmann
am Riebeckplatz. Fernruf 2933.
Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen
und sind bestens repariert stets am Lager.
Alleinverkauf
Phonolas und Phonola-Pianos.

Triumph-Automat
am Leipziger Turm
Weihnachtsstimmung!
Münchener Original-Schankbier



Zu Weihnachten
empfehle wunderbare
Seifen,
Karton von 75 Pf. an, sowie
Parfümerien, Toilettenartikel
zu billigen Preisen.
Spezialität:
Dra. Les. Mussions-Parfümerien
in Plastikflaschen, Seifen, Puder,
Deodorant, Nese und Paraffin.
Fritz Mischke, Coiffeur,
während meines Neubaus
nur Barfüsserstr. 9.
Tel. 8146.

Zur Auswahl praktischer Weihnachtsgeschenke
bringe mein reichhaltiges Lager von
Kronen, Ampeln, Zuglampen, Tischlampen etc. für
Elektrisch, Gas, Spiritus, Petroleum
in empfehlende Erinnerung.
Ed. Eder, Spiegelstrasse 12.
Achten Sie bitte beim Einkaufen genau auf meine Firma. — Fernspr. 164.

Wilhelmsgarten.
Morgen Sonntag
Gr. populäres Konzert
der beliebten Saustafel.
Montag:
Feierliche Eröffnung des neuen Konzert-Saales,
mit der jetzt verstärkten Saustafel unter gütiger Mitwirkung
des beliebten Kapellmeisters
Herrn Emil Joseph.
Herr Joseph wird an diesem Abend als Violonist mitwirken.
Seltene Abendkarte.
Jeden Sonntag keine Diners.
Tischmusik.
Größes Familienrestaurant
am Plage.

Immer elegant
sind Lackstiefel für Festlichkeiten, Theater
und Ball. Reinigen sich leicht und, wenn
von Ia. Qualität, sehr haltbar. Ich führe
nur beste Ware, darum achten Sie
auf meine Firma.
Ph. Christmann,
Halle a. S.,
Gr. Steinstr. 11. Fernspr. 2690.




Neu aufgenommen
Schirme — Stöcke.
Aparthe Reizeiten.
Gust. Liebermann, Weinburger-
str. 30.
Stadttheater in Halle a. S.
Montag, den 20. Dezbr. 1909
38. Vert. im Abonn. 2. Vert.
Alt-Heidelberg.
Schauspiel in 5 Akten von Wilhelm
Meißner-Dörner
Spielleitung: Karl Eichler.
Nach dem 2. Akt längere Pause.
Aufführung 7 Uhr. Vor 7 1/2 Uhr.
Ende 10 1/4 Uhr. 19396
Dienstag, den 21. Dez. 1909
39. Vert. im Abonn. 3. Vert.
Lohegrün.
Nach Schluß der Vorstellung
Gefrischungen mit feinem
Jambik im 19275
Weinhaus Broshowski.
Sperngeläde bei Trothe, Postf. 9/10.

GLASWAREN
Vasen u. Ziergläser
(dekoriert u. geschliffen).
J. A. Heckert.



ADOLF RÜHL
JUWELIER
HALLE (SMBL)

Große Auswahl
in
echt schwedischen
Leder-Westen
und
Leder-Joppen
äußert preiswert
bei
H. Schnee Nachf.
A. Ebermann,
Halle a. S.,
Große Steinstraße 84.

Pianos
erstklassige Fabrikate,
bieten in guter Auswahl unter langjähriger
Garantie zu mäßigen Preisen, auch
auf Teilzahlung ohne Preiszuschlag
Maercker & Co.
Neue Promenade 1a,
Saale-Zeitungs-Passage
(vis-à-vis den Franckeschen Stiftungen).
Telephon 2704.



Dralle's
VEILCHEN
Illusion
Glutentropfen
ohne Alkohol
im Leuchtturm
Das Veilchenparfüm
in höchster Vollendung.
Überall zu haben!
Georg Dralle, Hamburg.



Hoppe's Hotel
und Pension.
In nächster Nähe des Waldes,
herrliche Fernsicht auf Berge und
Täler. 3 Min. von der Hotelbahn.
Zentralheizung, electr. Licht, Bäder.
Telephon Nr. 1.
Rennschritten jederzeit zur Ver-
fügung. Winterbootartikel 1. Klasse,
auch künstl. im Saale.
Reichhaltige Profküche. Für
Freunde des Winterports gratis
und franco durch den
Besitzer: **C. Hoppe.**

Schierke
(Oberharz).

Blüthner-Flügel,
sehr wenig geliebt, prachtvoller
Ton, äußerst preiswert veräußert.
B. Döll, Gr. Ulrichstr. 33, 34.

Villa
m. 8 Z. u. reichl. Ausb., m. gr. Gart.,
an gr. Park u. i. d. 6. Saale mit
Parkmitgl. gel., für 800 Mk. p. a. p.
sof. ob. lat. ob. p. 1. April d. n. d. n.
Off. unt. C. 30345 an Hausen-
stein & Vogler A.-G., Halle a. S.

**Aluminium-
Kochgeschirre**
empfiehlt sehr preiswert
G. Brose, Leipzigerstraße 96.

Marzipan,
nur eines bestes Fabrikat,
säßlich frisch, empfiehlt
Joh. Miltacher, Postfach 11.

Für die Inserate verantwortlich: Paul Kersten, Halle a. S. Telefon 158.

Gedenktage

20. Dezember

- 1852. Die Gattin Luthers, Kätche, gestorben.
1757. Friedrich der Große erobert Breslau. 20 000 Oesterreicher Kriegsgefangene.
1795. Der Geistesdichter Leopold von Ranke geboren.
1805. Der englische Chemiker Thomas Graham geboren.
1806. Preussischer Soldat als Kämpfer bei Waterloo.
1841. Londoner Vertrag betr. die Abfassung des Elbenaubandels.
1844. Erzherzog Johann von Oesterreich legt sein Amt als Kaisererbe nieder.
1850. Einführung der Gewerbefreiheit in Oesterreich.
1861. Preußen erbt die Bildung eines engeren Bundes deutscher Staaten an gegen welche Oesterreich, Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover und beide Hessen protestieren.
1900. Der Geistesmalter Karl Feder gestorben.

Tagespruch: Wer zwei Dinge zu einmal tut, Die geraten selten gut.

Halle'sche Nachrichten.

Halle a. S., den 19. Dezember.

Dies und das.

Unter der Tarnkappe mit dem Christkind. - Gestirnt und die Verlobungsangelegen. - Die Menschen in der Weihnachtsvorbereitung. - Friede auf Erden.

Christkindchen ist zu mir gekommen. Als vor Weihnachten ich mich mit einem Ausflug unternahm, wollte ich zuerst erfragen, was ich nachher den lieben Lesern der Halleschen Zeitung wieder erzählen könnte. Denn Christkindchen kommt noch immer in die Welt, allen Zweifeln zum Trotz, und wer an das Christkind so recht innig zu glauben vermag, an dem geht es ganz gewiß nicht zu seinen Gunsten vorüber. Darum möchte ich Christkindchen noch immer zu den Kindern, weil sie es mit Geduld erwarten, weil ihr Gemüt noch nicht dem irdischen Zweifel anheimgefallen ist.

Diesmal allgedachte Christkindchen noch ein Besondere zu tun. Es wollte einmal einen Stellungsmenschen mit ein Bild auf seine Wandtafel nehmen, damit der Karolus zu berichten vermöge. Es ließ sich mit Äpfeln und eine Tarnkappe, die mich unsterblich machen sollte; denn es wäre nicht nötig, daß wir uns sehen ließen, meinte der Weihnachtsengel, wenn wir selbst nur lächen. Ich möchte aber nicht verabsäumen, den Negenschein mitzunehmen, damit die begabten Flügel nicht nach Norden fliegen. Es habe ganz den Anschein, als ob der Negenschein ein geheiligtes Weihnachtskind sei. Christkindchen beredete mich, es habe sich fast mit Petrus erzieht, weil der durchaus nicht - einen kurzen Anlauf mit Profittreter abgerechnet - eates, redtes Weihnachtsweib mit Sämerei und Eis, befeinigen Bäumen, Schlittschuhfahren und Kochbuben aufkommen lassen wollte. Der Himmelsschlittschuhfahrer und Wintermacher wollte wiederum eine Ausnahme von dem Verbot machen. Statt im schimmernden Glanze des Nordlichtes zu prangen, sollten die Bäume in Glanzlichter der Regenbogen glänzen. Und Schlittschuhfahren seien eine ganz gefährliche Sache. Was sollte Petrus aus längerer Erfahrung. Bedenke, wenn es am Weihnachtsfeste Schlittschuhfahren gäbe, wann würde die Weihnachtsnummer ein geheiligtes Weihnachtskind sein. Solche Verlobungsangelegenheiten aber interessieren mich als ewigen Angehörigen nicht besonders. Darum wollte er sich das einmal anders einrichten. Er sah nicht ein, warum er solchen Dingen immer Vorwand leisten sollte, die ihn gar nichts angingen.

So klüdernde Christkindchen auf unserer Vorläge. Ich erwiderte, daß ich die Tarnkappe nicht wenig den jungen Menschenkindern aussehe. Die lassen die Liebe in ihre Herzen einschleichen und ohne Schlittschuhfahren. Er soll nur mal einen Bild unter die lichterbrechenden Weihnachtsbäume werfen, da wird er sehen, daß jene doch zusammenkommen, mag es draußen regnen oder schneien. Die heuernden Herzen zusammen zu bringen und öffnen sie der begehrenden Liebe von jung und alt, von arm und reich. Christkind nicht und gab mir aus der Fülle seiner Erfahrungen heraus vollkommen Recht. Es hofft aber noch immer, daß Petrus sich lieb erzeigen und seinerseits gutes, redtes Weihnachtsweibchen befehlen wird. Ich hoffe mit.

Petrus führte mich Christkindchen in ein bescheidenes erwarntes Zimmerchen, von welchem Licht beleuchtet durch einen von der Decke herabhängenden Kronleuchter. Am Tische lag ein weißes Mäntelchen, die guten, alten Augen auf eine Handarbeit gerichtet, an der die nicht mehr zu finden Finger emsig arbeiteten. Weihnachtsweibchen. In der Sofakante aber lag ein noch rühiger Geist, der mit lebhafter Aumerklichkeit die Arbeit der Genesin seiner Tage verfolgte. "Wohi! Du, Mutchen, von einem Menschenalter hättest Du mich nicht zu suchen lassen, wenn Du etwas für mich als Gabe unter den Christbaum arbeiten wollest", sagte der Gatte und lachte. Auch die Matrone lächelte, als sie einen Blick nach dem Sprecher hinüberwarf. "Ja, früher! Jetzt habe ich es lieber, wenn Du bei mir bist, denn verstant und verlassen würde ich mich verkommen, wenn ich die Weihnachtsarbeit, die ja meine Lebensgrundlage mehr sein soll, allein anfertigen müßte. Früher hatten wir die Kinder um uns. Sie sind fortgegangen in die Welt; da müssen wir Allen mit den Stunden zugehen, die wir zusammen sein dürfen." "Wohi! Du", bemerkte der Mann, "und wenn ich Dir zu gehöre, dann fühle ich, wie Deine Liebe zu mir mit jedem Jahre hingehingender wird in das Gewebe. Wenn ich das bald vollendet in meiner Hand habe, kommt es schließlich gar nicht so recht zum Bewusstseyn, wieviel Liebe in das Stück hineingearbeitet worden ist. Ich möchte glauben, die Menschen sind leicht und begeben sich einer großen Vorrede, die sich gegenständig ausbreiten von der Zeitnahme an ihren Weihnachtsarbeiten. Es werden es nachher nie ganz würdigen, noch die Liebe getan hat, und dann wird die Weihnachtsarbeit - bekommen; man nimmt es hin als etwas, das überlieferungsgemäß so sein muß."

Wir lagen weiter. Dort ein Haus, das von außen schon einen ärmlichen Eindruck machte. Und nun hinein in eine Stube, aus der munteres Leben und Treiben hervorquoll. Was ist hier? Die Weihnachtsfeier schon vorüber? Ja, allerdings. Däbige Spielchen in der Stube, zwei kleine Ruben und ein nicht viel älteres Mädchen sind eifrig beschäftigt, sich im Spiel zu ergötzen. Die Eltern sind nicht da. Der Vater befindet sich mit Petrus, die Mutter hat wohl einen Gang für die Hauswirtschaft getan. Die

Eltern hatten nicht gewartet, bis Weihnachten selbst herangekommen war, um dann erst das Spielzeug herauszugeben, das die Kinder mit anderen Sachen, Kleidungsstücken und dergleichen bei einer öffentlichen Weihnachtsfeier erhalten hatten. So mußten denn die Wippenkinder hinter dem Gittermutter die Mutter sie als Beschäftigungsmittel für die Kleinen, damit diese nicht auf unnütze Gedanken fallen, wenn Vater und Mutter nicht daheim sind. "Aber die Rote des Weihnachtsfestes?" - "Sie haben davon erfahren", erklärte Christkindchen, "als sie mit ihren Mitspielern an den langen Tischen saßen, auf denen ihnen verlässliche Spiele durch den Weihnachtsengel gebracht hat. Freilich, den Christbaum im Hause kann auch das nicht ersetzen. Darum glücklich die Kinder, die den ganzen weissen Tag der Weihnachtsfeier erfahren dürfen!"

Und dann führte mich Christkindchen nicht in eine andere Familie, es handelte sich diesmal noch einem - Spielzeugverleihen. Dazu hatte es nun freilich wieder der Flügel noch der Tarnkappe bei mir bedurft. "Ich muß dir doch aber auch einen Bild in meine Müttammer gestatten, wo ich die vielen Waffen aufbewahre, mit denen ich die Kinderherzen begewinne will. Etwas ist ja darunter, das mir nicht viel nützt. Jedes Spielzeug hat seinen Zweck, das nicht die Kinder immer wieder zu beschäftigen vermag, das nicht ihre Phantasie anregt, das sie gleichgültig läßt. Gewiß sind recht kunstvolle Sachen darunter - leider nur zu kunstvoll. Mechanische Musikwerke, die man nur aufzuziehen braucht, und dann laufen sie schon. Dabei hat das Kind nichts zu tun und also ist es als Spielzeug für die Kleinen verloren. Überall ist das Kind nicht die Kinder immer wieder zu beschäftigen zu können, das Kunstwerk wird genau untersucht, und dann ist gewöhnlich kein Bild mehr ganz. Das Spielzeug ist verdorben und wird in die Ecke geworfen, wenn nicht die Kinderphantasie in dem einen oder anderen dieser Teile, die nicht mehr zu einem Ganzen zusammenkommen, etwas Seltsames sieht, mit dem sich spielen läßt. Eigentümlich ist es jedoch um so viele Schritte und Mittel, die bei der Herstellung solcher Wunderwerke angewendet werden. Wir sind sie nicht so viel nütze, als sie es ihrer Gestalt und nach der Ansicht ihrer Erzeuger sein sollten. Aber nun weiter", sprach Christkindchen.

Überall kommen in das Haus eines jungen Ehepaars. Glanz und Pracht überall. Die Wälder dieses luxuriösen Heims möchte glücklich sein. Ein Bild es? Christkindchen kennt meine Gedanken und lächelt. "O gewiß", bemerkt es, "warum soll hier Kälte und erfahrende Gleichgültigkeit hindern vorhanden sein, wie es in Romanen fast regelmäßig geschieht? Hier ist Licht und Wärme. Aber der Lichtschein hat nicht die Eigenschaft, daß er die Dingen verleiht. Hier in diesem Heim ist ein warmes, glühendes Licht, denn es sind Menschen, die sich ihrer sozialen Pflichten bewusst sind und darum das Erforderliche getan haben, um sich nicht bloß gerechtigkeit, sondern um auch den Minderbegünstigten Freude zu bereiten. Nicht mit dem Hochmut des Frohen, sondern mit dem besten, redten Gehörigkeit, die dem Bescheidenen einen Betrag von Freundschaft und Dankbarkeit in die Seele teilt. So bereiten sie anderen eine frohe Weihnacht, so werden sie selbst auch in dem Bewußtsein freudig erfüllter sozialer Pflichten die frohe Weihnacht zu feiern."

Denn zum Schluss noch ließ mich Christkindchen eine Beside sehen. Es hatte mich - nur noch die Nacht schon angebrochen - zum Marktlaube geführt. Da leuchtete über der Marienkirche wie auf einem Baum in tiefenroten Netzen in Flammenlicht die Weihnachtskugel: "Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!" hm.

In Weihnachtsfest der höchsten Gesellschaft zur Befämpfung der Säuglingssterblichkeit mit einem ungenannten Gönner 100, von Frau Simon Lewin eine Zusammenstellung von 109 neuen Kleidungsstücken überwiesen worden. Die Vereinigung, welche augenblicklich an beinahe 1000 kranken Säuglingen, welche täglich in die Kinderklinik gebracht, sorgt dafür, daß fremdliche Gehen durch die Hand besonderer Vertrauenspersonen (der Helferinnen) an die richtigen Stellen gelangen. Insbesondere Gelbzwunungen können durch die Gesellschaft zur Befämpfung der Säuglingssterblichkeit am frühesten an solche, welche Hilfe dringend nötig haben, sich aber oft nicht dazu verstehen können, selbst bitten zu gehen. Im vorigen Jahre fiel der Gesellschaft eine Jubiläumsgiftung des Hauses Lewin in Höhe von 9000 Mk. zu. Gerade erfahrenen Menschenhanden, welche die Gefahr des Scheiterns kennen, darf die Vermittlung der für die Hilflosen folgenden Vereinigung. Zahnarzt Herr Gehrmann, G. Steinstraße 19, Apotheker Professor v. Virgatis, Schmeerstraße 1) empfangen worden.

Der Allgemeine Bürgerverein für läbliche Interessen teilt uns mit, daß die für Montag, den 20. Dezember er. angelegte Mitgliederversammlung im "Raisler" nicht stattfinden wird. Die Mitglieder der besprochenen Festtage sind nun durch die erwartenden scheinbaren Besuch wird eine Versammlung mit sehr wichtiger Tagesordnung im Januar stattfinden. Nähere Bestätigung erfolgt noch.

Entomologisches Gesellschaft, Montag, den 20. Dezember, abends 8 1/2 Uhr, findet im Salonzimmer des "Reichshofs" eine Sitzung mit Vortrag und Demonstrationen statt. Gäste sind willkommen.

Der Sonntagsgesang in den Apotheken. Am heutigen Sonntag haben auch nach 2 Uhr nachmittags noch geöffnet: die Volkes, Wahnoises, Strichs, Kronens (Steinweg), Kronens (Wobischstein) und die Rosen-Apotheken.

Witwensparten. Die feierliche Eröffnung des neu eingerichteten Koncertsaales findet am Montag, den 20. Dezember, statt. Der beliebte Kapellmeister des Musiktheaters, Herr Emil Joseph, wird sich an dem betreffenden Abend dem Publikum als Violin-Virtuosen vorstellen. Mit einem ausgearbeiteten Programm wird die feierliche Anleihe ausfallen. Ein Haupt des aus vornehmlich eingerichteten Saales ist sehr zu empfehlen. Alles über siehe Eingekleidet.

Halle'sche Anzeigen.

Neues Theater. Heute, Sonntag, werden wiederum zwei Vorstellungen gegeben, und zwar nachmittags 4 Uhr bei Herrn Preisen (No. 45, 70, 105 Mk.) Hermann Sudermanns "Johanna" und abends 8 1/2 Uhr bei Herrn Preisen (No. 45, 70, 105 Mk.) Hermann Sudermanns "Johanna".

Spieleinheit in drei Akten "Zwischen Ja und Nein" in Szene geht. Montag gelangt Henri Patallies: "Das nackte Weib" zur Aufführung. Der nächste Familienabend bringt Max Gallos "Jugend".

Provinz Sachsen und Umgebung.

1. Birenberg, 18. Dezember. (Gemeinde und Kreis). Am Juni d. J. waren im "Merseburger Anzeiger" zwei Artikel veröffentlicht worden, die unter der Überschrift "Zwei Klämpfe der Bürger Birenbergs mit dem Salinenfiskus" an der Bevölkerung des hiesigen Salzes, namentlich in bezug auf Reinigung, Sperrung und Verleumdung der Kabinoffiziere, scharfe Kritik übten. Wegen dieser Artikel war gegen den verantwortlichen Redakteur Anklage wegen Verleumdung des Salinenfiskus und des Landesverrats erhoben worden. Der Angeklagte erklärte vor der Halleschen Strafkammer, die sich heute mit der Sache zu beschäftigen hatte, die Artikel seien ihm von vertrauenswürdiger Seite zugegangen. Was in ihnen behauptet sei, könne beweisen werden. Was sich aber etwa als falsch herausstelle, sei selbstverständlich bereit, zurückzunehmen. In seiner Aussage vor der Strafkammer wurde Herr Georg Engelke folgendes Zeugnis abgelegt: Ich bin seit 1901 Direktor. Die Kabinoffiziere liegen in Vorzüge für, gebore aber seit 1800 dem Fiskus. Dieser wollte sie nicht allein unterhalten, sondern mit den Gemeinden zusammen. Es habe sich daher St. Et. ergeben, aber nur um die bauliche Unterhaltungspflicht, nicht auch um die Reinigungspflicht und Verleumdungspflicht. Die Reinigung sei dem Fiskus stets abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete, sie vor ihren Grundstücken zur Hälfte zu reinigen. Anfolge dieser Verordnung wurde dem Gemeindeverwaltenden abgelehnt, was dem Fiskus nicht abgehört worden; eigentlich ist überhaupt an ihn überhaupt gar kein Antrag gestellt worden. Im Jahre 1904 erließ der Amtsverwalter des Amtsbezirks Neuhagen eine Polizeiverordnung, die die Anklage der Strafe verpflichtete

